

maxsolar
energy concepts



Kommunale Wärmeplanung Stadt Diepholz / MaxSolar



Was ist die Kommunale Wärmeplanung?

Strategisches Instrument

- › Die Planung ist ein informelles, nicht rechtsverbindliches Steuerungsinstrument **ohne direkte Außenwirkung** für Bürger.
- › Ziel: **optimaler, kosteneffizienter Weg** zu einer **umweltfreundlichen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung** vor Ort.

Gesetzliche Grundlage

- › Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG): Regelt die Umsetzung des Bundes-Wärmeplanungsgesetzes (WPG) auf Landesebene.
- › Niedersachsen nutzt die Länderöffnungsklausel. Die Wärmeversorgung muss zwingend bis **2040 treibhausneutral** sein (Bund: 2045).

Wärmewende-Fahrplan

- › Gibt der Kommune einen **Fahrplan für die kommenden Jahre**.
- › Dient als **Orientierung**, ersetzt aber keine Detailplanung.
- › Enthält keine **verbindlichen Aussagen** für einzelne Haushalte in Bezug auf eine Umstellung der Wärmeversorgung.



Beteiligung und Kommunikation



maxsolar
energy concepts

Fach- und Akteursdialoge

- › Einbindung wichtiger Schlüsselakteure.
- › Gespräche mit den Stadtwerken, Großverbrauchern, Energieerzeugern, Wärmenetzbetreibern, Verbänden, Wohnungswirtschaft, Energiegenossenschaften, Vereinen, etc..

Öffentlichkeit und Medien

- › Ansprache der gesamten Bürgerschaft von Beginn an.
- › Kontinuierliche Online-Einsicht aller Planungsschritte.
- › Begleitung durch lokale Presseberichte und redaktionelle Artikel.
- › Flankierende Informationen über Social Media.

Beratungen und Veranstaltungen

- › Vorstellung und Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität.
- › Bürgerinfoveranstaltungen
 - › Juli 2025 (online)
 - › September 2025
 - › April 2026
- › Beteiligungsportal für alle Akteure und Bürgerschaft.
- › Beteiligung Träger öffentlicher Belange.



Vom Ist-Zustand zu den Zielszenarien 2040

Analyseschritte des Fachgutachtens



1) Bestandsanalyse

- Erhebung des **aktuellen Wärmeverbrauchs** und der aktuellen Versorgungsstruktur.
- Analyse der derzeitigen **Treibhausgas-Emissionen**
- **Enge Zusammenarbeit** mit Energieversorgern, Großverbrauchern und Schornsteinfegern.



2) Potenzialanalyse

- **Analyse** aller lokal und regional **verfügbaren Möglichkeiten**, Wärme aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme bereitzustellen.
- Einschätzung des **Potenzials zur Reduzierung des Energiebedarfs von Gebäuden**.



3) Zielszenarien (Zieljahr 2040)

- **Szenario 1: Trendszenario**
Entwicklung hin zu einer ausgewogenen, hybriden Wärmeversorgung: Wärmenetze, dezentrale Lösungen.
- **Szenario B: Biomethanszenario**
Basiert auf dem Trendszenario, integriert jedoch die Transformation des Gasnetzes mit Biomethan.



4) Umsetzungsstrategie

- Strategischer Fahrplan mit **5 Maßnahmen**, die innerhalb der nächsten 5 Jahre begonnen werden müssen.



Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

Begleitende kommunale Unterstützung des Wärmenetzausbaus

- › Durchführung einer gezielten Interessenabfrage bei Eigentümern und Anliegern mit dem Fokus, bestehende Wärmenetze durch Nachverdichtung und Netzerweiterung effizient weiterzuentwickeln.

Kooperationsplattform für nachhaltige Quartiersentwicklungen

- › Aufbau und Moderation einer Kooperationsplattform, um gemeinsame, integrierte Lösungen für die lokale Energie- und Wärmeversorgung in Quartieren zu erarbeiten.

Beratungs- und Informationsangebote zur dezentralen Wärmeversorgung

- › Etablierung eines niederschwelligen Angebots für eine individuelle, qualifizierte Beratung direkt vor Ort, um Eigentümer bei der Umstellung auf zukunftsfähige, erneuerbare Einzellösungen zu unterstützen.

Kommunale Unterstützung der Transformation der Gasinfrastruktur

- › Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei der technischen und rechtlichen Detailprüfung einer potenziellen, zukünftigen Versorgung über das Leitungsnetz mit Biomethan und ggf. Wasserstoff.

Stärkung und Ausbau der Energiegenossenschaft

- › Einbindung der Bürgerenergie Huntetal eG als starke Partnerin der lokalen Energiewende und Unterstützung des weiteren Aufbaus.

Gemäß § 20 Abs. 5 Satz 2 NKlimaG ist mit der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen innerhalb der nächsten 5 Jahre zu beginnen.



Übergangsregelung KWP nach § 22 NKlimaG

Fristen, Zieljahr und Vorgaben für Mittel- & Oberzentren

Verbindliche Fristen

- Über 100.000 Einwohner (Großstädte):

Frist bis 30. Juni 2026 (Anpassung an das Bundes-WPG).

- **Bis zu 100.000 Einwohner (Mittel-/Oberzentren):**

Frist bis 31. Dezember 2026 gemäß landesrechtlicher Vorgabe.

- Sonstige Kommunen (Neu verpflichtete Gemeinden):

Frist bis 30. Juni 2028 (gemäß neuer Novelle NKlimaG 2025).

Vorgaben und Verfahren

- Strengeres Landes-Zieljahr 2040

Niedersachsen nutzt die Länderöffnungsklausel. Alle Pläne müssen abweichend vom Bund (2045) zwingend auf Treibhausgasneutralität bis spätestens 31.12.2040 ausgelegt werden.

- Fortgeltung des alten NKlimaG-Verfahrens

Für die Erstellung und Veröffentlichung gilt für Mittel- und Oberzentren das bis zum 31.12.2025 gültige Landesrecht (§§ 20, 21). Erst bei späteren Fortschreibungen greift das Bundes-WPG.

- Kenntnisnahme des Wärmeplans

Übergangsregelung mit der bis zum 31.12.2025 geltenden NKlimaG-Fassung findet Anwendung. Eine reine Kenntnisnahme durch den Rat ist formal richtig und ausreichend. Ein Beschluss nach WPG-Kriterien ist erst für die Fortschreibung erforderlich.